

A2 Werkverträge und Leih-/Zeitarbeit regulieren

Die Jusos Unterfranken fordern, den § 99 Abs. 2 BetrVG „Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen“ um folgenden Punkt zu erweitern: „Der Betriebsrat kann die Zustimmung verweigern, wenn (7.) ein Werk-, Leih-/ Zeitarbeitsvertrag abgeschlossen werden soll.“

Begründung

Die Spaltung der Arbeitswelt ist in den letzten Jahren auf einen negativen Höhepunkt gelangt. Als „Sprungbrett“ wurde die Leiharbeit noch vor weniger Zeit betitelt, jedoch hat sich auch ein weiteres Wort aus der Thematik „prekäre Beschäftigung“ entwickelt: Lohndumping

Der Arbeitgeber hatte in der Leih-/ Zeitarbeit schnell ein Mittel gefunden, um die besser verdienende Stammbesetzung gezielt zu ersetzen. So stand die Leiharbeit für den Arbeitgeber für „Kurzfristig“ und „Kostensparnis“. Jedoch hatte dies auch für die LeiharbeiterInnen Folgen: „Unsicherheit“ und „Existenzminimum“.

Deshalb wurden Gewerkschaften aktiv, um die prekäre Beschäftigung zu regulieren. Gerade in der Metall- und Elektroindustrie wurden dieses Jahr schon beachtliche Ziele erreicht: Durch den Branchenzuschlag steigt das Einkommen der LeiharbeiterInnen prozentual zur Beschäftigungszeit und der Betriebsrat hat nun mehr Mitbestimmungsrechte.

Doch während unsere KollegInnen von den Gewerkschaften versuchen die Leiharbeit endlich in den Griff zu bekommen, überlegen manche UnternehmerInnen ständig solche Tarifverträge wieder auszuhebeln. Nun werden vermehrt Werkverträge abgeschlossen. Denn hier gelten nicht mehr die Branchentarifverträge, sondern die WerkvertragsarbeiterInnen werden nach den Bedingungen der Fremdfirmen bezahlt und behandelt. Da jedoch Werkverträge laut Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts weitestgehend zulässig ist, müssen wir uns überlegen, wie wir diesen dennoch entgegenwirken können.

Deshalb muss das Betriebsverfassungsgesetz § 99 „Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen“ folgendermaßen ergänzt werden:

(2) Der Betriebsrat kann die Zustimmung verweigern, wenn (7.) ein Werk-, Leih-/ Zeitarbeitsvertrag abgeschlossen werden soll.

Somit können wir Betriebsräten eine ausreichende Basis bieten, um auf die prekäre Beschäftigung, die viele „schwarze Schafe“ unter den UnternehmerInnen schaffen, reagieren zu können.

Es ist an der Zeit auch in der Politik aktiv zu werden. Denn Tarifverträge können Gesetze gegen prekäre Beschäftigung ergänzen, jedoch nicht ersetzen.